

Ergänzende Auftragsbedingungen

1. Bei Tätigkeiten auf Baustellen hat der Auftragnehmer den verantwortlichen Baustellenleiter schriftlich zu benennen bzw. in dessen Abwesenheit die verantwortliche Vertretung mitzuteilen.
2. Der Auftragnehmer ist für die Handlung seiner Mitarbeiter verantwortlich, auch wenn er von der Handlung keine Kenntnis hat.
3. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er Arbeitnehmer anderer Firmen nur unter der Beachtung der Erfordernisse des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zur Arbeitsleistung einsetzen wird.
4. Dem Auftragnehmer können von Seiten des Auftraggebers Sozialeinrichtungen (Umkleieräume, Duschen) gegen Kostenerstattung zur Verfügung gestellt werden.
5. Die auszuführenden Arbeiten werden mit Werkzeugen und Maschinen des Auftragnehmers durchgeführt. Sofern für die zu erbringenden Leistungen des umseitigen Auftrages Maschinen und Werkzeuge des Auftraggebers hinzugezogen werden, sind die Kosten vom Auftragnehmer zu erstatten.
6. Auftragsergänzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
7. Beanstandungen des Auftraggebers sind umgehend durch den Auftragnehmer zu beseitigen; Nachbesserungen sind unverzüglich vorzunehmen.